

**Reflex Verlag GmbH**  
Hackescher Markt 2-3  
10178 Berlin  
T 030 / 2008 949-0  
F 030 / 7001 431070  
www.reflex-media.net

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Reflex Verlag GmbH, im folgenden „Reflex Verlag“ genannt

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Reflex Verlag und dem jeweils an Publikationen des Reflex Verlages sich beteiligenden Unternehmen (Kunde).

(2) Der Reflex Verlag erbringt alle Leistungen ausschließlich auf der Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Auftrages gültigen Fassung. Diese werden dem Kunden in der Regel zusammen mit der Buchungsbestätigung übersandt.

(3) Mündliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Reflex-Verlag.

(4) Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Kunden finden ausdrücklich keine Anwendung.

### § 2 Vertragsabschluss

(1) Der Reflex Verlag übersendet dem Kunden ein Angebot.

(2) Mit der Annahme des Angebotes durch den Kunden kommt der Vertrag wirksam zustande. Die Annahme kann schriftlich, in Textform (auch E-Mail) oder mündlich erfolgen.

(3) Der Kunde erhält vom Reflex Verlag eine Buchungsbestätigung. Diese ist rein informativ.

### § 3 Produkte des Reflex Verlages (Beteiligungsmöglichkeiten)

(1) Der Reflex Verlag erstellt themenbezogene Sonderveröffentlichungen in Printform sowie in digitaler Form. Der Kunde kann eine oder mehrere Beteiligungen in diesen Publikationen buchen. Hierzu stehen folgende Beteiligungsmöglichkeiten (Kundenbeiträge) zur Auswahl:

#### 1. Gastbeitrag

- Unternehmen stellen inhaltlich Ihre Fachexpertise zu einem Thema dar, ohne dabei werblich in Erscheinung zu treten
- Keine Nennung oder Darstellung des Unternehmens und/oder von Produkten im Gastbeitrag selbst, dessen Überschrift, dem Untertitel oder in Fotos, soweit dies nicht lediglich der Benennung des Autors dient und keinen werblichen Charakter hat

#### 2. Werbebeitrag

- Werblicher Beitrag eines Unternehmens gemäß den Qualitätsanforderungen
- Inhalt wird vom Kunden geliefert
- Kennzeichnung des Beitrags als Anzeige oder Werbebeitrag, sowie der Produktkategorie gemäß den Qualitätsanforderungen (z.B. Unternehmenspräsentation, Produktpräsentation oder Interview)

#### 3. Anzeige

- Klassische Anzeige, welche vom Kunden gestaltet wird.
- Wird als Anzeige gekennzeichnet und von redaktionellen Beiträgen abgesetzt

(2) Die Merkmale der jeweiligen Beteiligungsformen und weitere Details sind den aktuell geltenden Qualitätsanforderungen zu entnehmen, die Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.

(3) Aufträge für andere Produktformen oder Kategorien und/oder andere Produktbezeichnungen sind nur nach Rücksprache, sowie ggf. Vorlage eines Musters und dessen ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch den Reflex Verlag bindend.

(4) Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung innerhalb der gebuchten Publikation. Die Zusage einer bestimmten Platzierung ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Reflex Verlag bindend. In diesem Fall wird ein Platzierungsaufschlag von 15 % auf den jeweils vereinbarten Preis erhoben.

### § 4 Ablehnungsrecht des Reflex Verlages

(1) Der Reflex Verlag behält sich vor, Kundenbeiträge, welche die Produktanforderungen gemäß § 3 inkl. der Qualitätsanforderungen (Anhang 1) nicht erfüllen, abzulehnen oder diese mit einer anderen Produktkennzeichnung bzw. als andere Beteiligungsform zu publizieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn Gastbeiträge mit werblichem Inhalt angeliefert werden.

(2) Bei Ablehnung eines solchen Beitrages wird der Kunde einmalig unter Fristsetzung aufgefordert, einen Beitrag mit den bei Buchung vereinbarten Produktanforderungen zu liefern. Liefert der Kunde auch nach dieser Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist einen neuen Beitrag oder lediglich einen Beitrag, der erneut nicht die Anforderungen erfüllt, kann der Reflex Verlag wahlweise entweder die Publikation des Beitrags endgültig ablehnen oder aber diesen als Werbebeitrag kennzeichnen und platzieren. Diese Entscheidung obliegt dem Reflex Verlag und wird dem Kunden umgehend mitgeteilt. Ein Recht des Kunden zum Rücktritt entsteht weder durch die Ablehnung noch durch eine geänderte Kennzeichnung, insbesondere wird der Zahlungsanspruch dadurch nicht berührt.

(3) Entsprechendes gilt bei Nichteinhaltung von technischen Standards und/oder der Qualitätsanforderungen.

(4) Der Reflex Verlag behält sich außerdem vor, Kundenbeiträge auch aus anderen wichtigen Gründen abzulehnen.

Ein Ablehnungsgrund liegt in Bezug auf einen Kundenbeitrag insbesondere dann vor, wenn:

- dessen Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt,
- dieser Werbung Dritter oder für Dritte enthält,
- dieser politische oder religiöse Aufrufe beinhaltet,
- dessen Inhalt die Waffenindustrie fördert,
- für medizinische Wirkstoffe geworben wird oder darin medizinische Wirkstoffe beschrieben oder namentlich genannt werden.

(5) Soweit der Verlag von seinem Recht, Kundenbeiträge, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten, abzulehnen, keinen Gebrauch macht, diese also dennoch publiziert, berechtigt ihn dies zur Erhebung eines angemessenen Aufschlages auf die vereinbarten Kosten der jeweiligen Beteiligung.

(6) Die Ablehnung eines Kundenbeitrags wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Dem Kunden wird eine angemessene Frist eingeräumt, innerhalb derer er einen neuen oder geänderten Beitrag anliefern kann, um ggf. die Ablehnung oder den Preisaufschlag zu vermeiden.

(7) Den Reflex Verlag trifft keine Pflicht, jeden Kundenbeitrag auf mögliche Ablehnungsgründe hin zu prüfen. Dies gilt insbesondere auch für die Frage, ob ein Beitrag werblich ist oder Werbung Dritter oder für Dritte beinhaltet.

### § 5 Anlieferung der Beiträge und Druckdaten

(1) Der Reflex Verlag teilt dem Kunden mit, bis wann die Druckunterlagen spätestens vorliegen müssen (Druckunterlagenschluss).

(2) Für die rechtzeitige Lieferung vor Druckunterlagenschluss und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen (insbesondere Druckdaten in digitaler Form), ist allein der Kunde verantwortlich. Das gilt sowohl für die Texte (z.B. im Word-Format) als auch für Bilder und Grafiken, sowie bei gestalteten Anzeigen für diese insgesamt. In den vom Kunden gelieferten Druckunterlagen müssen alle Daten enthalten sein, die für den endgültigen Druck des Beitrags erforderlich sind.

(3) Werden Beiträge (insbesondere auch gestaltete Anzeigen) unvollständig oder nicht mit den erforderlichen Eigenschaften gemäß der Qualitätsanforderungen (Anhang 1) angeliefert, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich nach Aufforderung durch den Reflex Verlag eine korrigierte Fassung zu liefern. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, hat der Reflex Verlag das Recht, die erforderliche Anpassung selbst vorzunehmen. Hierfür kann er sich Leistungen Dritter bedienen. In diesem Fall trägt der Kunde die Kosten für den dadurch entstehenden Mehraufwand.

(4) Die Übersendung von Proofs durch den Kunden ist nicht erforderlich. Soweit der Kunde dem Reflex Verlag dennoch Proofs zusendet, werden diese we-

der an die Druckerei weitergeleitet noch sind diese für das endgültige Erscheinungsbild maßgeblich. Maßgeblich sind allein die digitalen Druckdaten, die vom Kunden übermittelt werden.

(5) Druckunterlagen und/oder Proofs werden nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden an diesen zurückgesandt.

(6) Eine Pflicht des Reflex Verlags zur Aufbewahrung von Druckunterlagen besteht nicht. In der Regel werden aber die Druckunterlagen nach der erstmaligen Veröffentlichung des Kundenbeitrages einen Monat lang aufbewahrt und dann gelöscht.

#### **§ 6 Freigabe durch den Kunden**

(1) Beteiligungen in Textform, wie Gastbeiträge, werden durch den Reflex Verlag in das Layout der jeweiligen Publikation gesetzt (Produktion). Die gelayouteten Beiträge werden dem Kunden in PDF-Form zur Freigabe und gegebenenfalls Korrektur zugesandt.

(2) Bis zu zwei Freigabe-PDFs können dem Kunden kostenlos zugesandt werden. Ab Anforderung eines dritten PDFs kann der Verlag dem Kunden die entsprechenden Mehrkosten in Rechnung stellen (nach zeitlichem Aufwand, zu einem Stundensatz von 100,- €). Insgesamt können maximal 5 Freigabe-PDFs erstellt werden.

(3) Der Freigabeprozess erfolgt an den Produktionstagen der Publikation, in welcher der Kunde eine Beteiligung gebucht hat. Über den Termin dieser Produktion wird der Kunde vorab informiert. Der Kunde ist verpflichtet, dem Reflex Verlag rechtzeitig einen Ansprechpartner für diesen Freigabeprozess zu benennen.

(4) Wird ein Beitrag vom Kunden nicht unverzüglich korrigiert zurückgesandt oder freigegeben, gilt die Freigabe als erteilt.

(5) Sofern der Kunde nach dem fünften Freigabe-PDF erneut Änderungen wünscht, werden diese berücksichtigt, gelten jedoch ohne Übersendung an den Kunden als freigegeben.

(6) Beiträge, welche in bereits gelayouteter Form angeliefert werden, wie Anzeigen, werden nach Platzierung im Layout der Publikation nicht zur Freigabe an den Kunden gesandt.

#### **§ 7 Nutzungsrechte**

(1) Der Kunde erklärt, dass er alle zur Veröffentlichung des jeweiligen Kundenbeitrags erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Markenrechte und sonstigen Schutzrechte innehat und weder durch die Texte noch durch das Layout oder die sonstige Gestaltung Rechte Dritter verletzt werden.

(2) Der Kunde räumt dem Reflex Verlag sämtliche für die Nutzung der dem Reflex Verlag übersandten Kundenbeiträge in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungsrechte an Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, Marken und sonstigen Schutzrechten zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt ein. Hiervon

umfasst ist insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung und Veröffentlichung.

(3) Neben der Beilage der Publikation in Tageszeitungen und deren Auslegen auf Veranstaltungen wie z.B. Messen sind auch alle weiteren denkbaren Vermarktungs- und Verbreitungsformen, sowie auch unbekannte Nutzungsarten, von der Rechteeinräumung umfasst.

(4) Der Reflex Verlag hat insbesondere auch das Recht, Kundenbeiträge in Datenbanken zu speichern oder von Dritten speichern zu lassen, und diese zum Abruf bereitzuhalten und Dritten anzubieten.

(5) Der Reflex Verlag hat insbesondere auch das Recht, die Publikation oder einzelne Beiträge hieraus in digitaler Form (z.B. als PDF-Dokumente) abrufbar zu halten oder zum Download anzubieten, gleich für welche Endgeräte und mit welcher Technik.

(6) Der Reflex Verlag hat das Recht, sämtliche Publikationen, in denen Kundenbeiträge enthalten sind, oder die jeweiligen Kundenbeiträge allein, zu archivieren und diese Archive zeitlich und örtlich unbegrenzt öffentlich zugänglich zu machen.

(7) Der Reflex Verlag hat das Recht, sämtliche eingeräumten Rechte an Dritte weiter zu übertragen oder Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

(8) Der Kunde stimmt einer Bearbeitung aller dem Reflex Verlag zugesandten Materialien und der entsprechenden Verwertung der durch die Bearbeitungen ggf. neu entstandenen Urheberrechte bereits jetzt zu.

(9) Der Kunde trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie aller angelieferten Bestandteile, Layouts, etc.

(10) Der Kunde stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund von Rechtsverletzungen durch Beiträge des Kunden gegen den Reflex Verlag erheben. Ferner wird der Reflex Verlag von den Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung freigestellt. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

#### **§ 8 Haftung des Reflex Verlages**

(1) Der Reflex Verlag bedient sich für den Druck und die Distribution der Publikation verschiedener Subunternehmer.

(2) Der Reflex Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(3) Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die oben genannten Beschränkungen nicht, sondern haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.

(4) Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

(5) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

#### **§ 9 Stornierung durch den Kunden**

(1) Die Stornierung einer Beteiligung durch den Kunden muss schriftlich erfolgen und gilt erst durch schriftliche Bestätigung durch den Reflex Verlag als akzeptiert. Die Storno-Kosten betragen 25% der vereinbarten Beteiligungskosten, wenn die Stornierung vor Beginn der Redaktionssitzung erfolgt. Der Kundenbeitrag wird in diesem Fall nicht veröffentlicht.

(2) Bei Stornierung nach Beginn der Redaktionssitzung betragen die Storno-Kosten 100%, das heißt der Vergütungsanspruch des Reflex Verlags bleibt dann in voller Höhe bestehen. In diesem Fall bemüht sich der Reflex Verlag, die Beiträge des Kunden aus der Publikation herauszunehmen, soweit dies noch möglich ist.

(3) Eine Stornierung nach Beginn der Produktion der Publikation ist nicht möglich.

#### **§ 10 Stornierung durch den Reflex Verlag**

(1) Der Reflex Verlag kann die Umsetzung der Publikation jederzeit stornieren und von diesem Vertrag zurücktreten, sofern wichtige Gründe hierfür vorliegen, wie z.B. bei fehlender Finanzierung der Publikation mangels ausreichender Anzahl von sich mit Kundenbeiträgen beteiligenden Unternehmen, oder bei unpassendem Zeitpunkt in Bezug auf das Thema der geplanten Publikation. Die Beteiligungskosten entfallen dann zu 100%. Bereits bezahlte Beträge werden dem Kunden zurückerstattet. Darüber hinaus hat der Reflex Verlag in diesem Fall keinerlei Verpflichtungen mehr aus dem Vertrag.

(2) Anstelle einer Stornierung kann der Reflex Verlag den ursprünglich geplanten Erscheinungstermin verschieben. Bei einer Verschiebung des Termins um maximal 6 Wochen bleibt die Buchung des Kunden für die Publikation bestehen. Der Kunde wird darüber umgehend informiert.

(3) Bei einer Verschiebung des Erscheinungstermins um einen längeren Zeitraum haben sowohl der Reflex Verlag als auch der Kunde ein Recht zum Rücktritt. Übt eine der Parteien dieses Rücktrittsrecht aus, gelten die in Absatz 1 genannten Rechtsfolgen einer Stornierung.

#### **§ 11 Rechnung**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, dem Reflex Verlag seine Rechnungsdaten ordnungsgemäß und korrekt anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Reflex Verlag stellt dem Kunden die Leistungen spätestens zum Erscheinungstermin der Publikation in Rechnung.

(3) Der Kunde hat Einwendungen gegen die Rechnung innerhalb von 6 Wochen schriftlich und unter Angabe der Rechnungsnummer gegenüber dem Reflex Verlag geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.

(4) Der Reflex Verlag ist berechtigt die Rechnungsstellung und den Zahlungsverkehr durch Dritte durchführen zu lassen, sowie seine Zahlungsansprüche an Dritte abzutreten. Soweit erforderlich stimmt der Kunde dem bereits jetzt zu.

(5) Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung werden 2 % Skonto gewährt.

(6) Alle in Publikationen oder Angeboten des Reflex Verlags angegebenen Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### **§ 12 Zahlungsverzug**

(1) Der Reflex Verlag kann bei Zahlungsverzug die Erbringung weiterer Leistungen, insbesondere den Abdruck von noch ausstehenden, schon gebuchten Beteiligungen bis zur Bezahlung zurückstellen und für diese und weitere Beteiligungen Vorauszahlung verlangen. Der Zahlungsanspruch für solche bereits gebuchten, aber zurückgestellten Beiträge wird davon nicht berührt.

(2) Werbemittler, Werbeagenturen oder sonstige Dritte, die Aufträge an Kunden des Reflex Verlages vermitteln, sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden (Kunden) an die Preisliste des Reflex Verlages zu halten.

(3) Vermittlungs- oder sonstige Agenturprovisionen sind von solchen Mittlern oder Agenturen mit dem Kunden selbst zu vereinbaren und können nicht von den Preisen des Reflex Verlages abgezogen werden. Dies gilt insbesondere auch für ggf. branchenübliche AE-Provisionen, deren Abzugsfähigkeit hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird, es sei denn eine solche wird ausdrücklich individuell vereinbart.

(4) Eingeräumte Rabatte gelten stets nur für den konkreten Vertragspartner, nicht für zugehörige Unternehmen.

(5) Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungstreibende Beteiligungs-

aufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.

(6) Ist eine Rabattgewährung für Mitglieder eines bestimmten Verbandes vereinbart, haben die Mitglieder Ihre Mitgliedschaft explizit und ausdrücklich bei Buchung einer Beteiligung gegenüber dem Reflex Verlag anzuzeigen. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Gewährung des Verbandsrabatts.

#### **§ 13 Belegexemplare**

(1) Der Reflex Verlag liefert dem Kunden auf Wunsch bis zu fünf Belegexemplare der Publikation. Dies ist vom Kunden spätestens bei Druckunterlagenschluss ausdrücklich anzuzeigen.

(2) Bis zu 5 Belegexemplare werden kostenfrei versandt. Weitere Belegexemplare erhält der Kunde nur, sofern er diese rechtzeitig vor Druckunterlagenschluss beim Reflex Verlag bestellt hat, oder sofern beim Reflex Verlag eine ausreichende Zahl vorhanden und ein gesonderter Nachdruck nicht erforderlich ist. Für die Lieferung solcher zusätzlich angeforderten Belegexemplare stellt der Reflex Verlag dem Kunden einen gesondert zu vereinbarenden Preis in Rechnung.

#### **§ 14 Datenschutz**

(1) Gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz (Datenerhebung und -speicherung für eigene Geschäftszwecke) ist das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke zulässig, wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist.

(2) An personenbezogenen Daten werden vom Reflex Verlag insbesondere der Name der jeweiligen Ansprechpartner, sowie z.B. deren geschäftliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer ausschließlich im Rahmen der Abwicklung des Schuldverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt, sowie, soweit erforderlich, an Dritte übermittelt, deren sich der Reflex Verlag zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten (Druck, Versand) einschließlich der Abrechnung und Buchführung bedient. An andere Dritte werden diese Daten nicht weiter gegeben.

(3) Eine Korrektur der Daten ist jederzeit durch einfache Meldung beim Reflex Verlag möglich.

#### **§ 15 Gerichtsstand und Rechtswahl**

(1) Auf Streitigkeiten aus dem Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

(2) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und alle Streitigkeiten in Verbindung mit diesem Vertrag ist Berlin.